

Präsidialbeschluss
(11. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 21.12.2017)

I.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Tamm (17. Zivilsenat) wird mit Wirkung ab dem 01.10.2018 zum Datenschutzbeauftragten des Oberlandesgerichts Hamm bestellt werden und hierfür mit 0,1 seiner Arbeitskraft von Rechtsprechungsaufgaben freigestellt.

Richterin am Oberlandesgericht Wobker (34. Zivilsenat) wird mit Wirkung ab dem 15.10.2018 die Aufgabe einer weiteren Gleichstellungsbeauftragten im Einstellungsverfahren für den richterlichen Dienst wahrnehmen und hierfür mit 0,1 ihrer Arbeitskraft von Rechtsprechungsaufgaben freigestellt.

Richter am Oberlandesgericht Faßbender wird ab dem 01.10.2018 seinen Dienst im Zuge der Wiedereingliederung mit einem Arbeitskraftanteil von zunächst 25% wieder aufnehmen.

Richterin am Oberlandesgericht Berg wird ab dem 08.10.2018 ihren Dienst im Zuge der Wiedereingliederung mit einem Arbeitskraftanteil von zunächst 25% wieder aufnehmen.

Richterin am Landgericht Müller-Rolf (Landgericht Paderborn) und Richterin am Amtsgericht Nachtwey (Amtsgericht Hagen, Arbeitskraftanteil 0,5) scheidet nach Beendigung ihrer Erprobungen mit Ablauf des 30.09.2018 aus.

Richter am Amtsgericht Potthast (Amtsgericht Wetter, derzeit abgeordnet an das Landgericht Hagen) wird ab dem 01.10.2018 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2018 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

Mit Wirkung ab dem 01.10.2018:

Richterin am Landgericht Müller-Rolf scheidet aus dem 30. Zivilsenat aus. Richter am Amtsgericht Potthast wird Beisitzer im 30. Zivilsenat.

Richterin am Amtsgericht Nachtwey scheidet aus dem 4. Senat für Familiensachen aus.

Mit Wirkung ab dem 08.10.2018:

Richterin am Oberlandesgericht Berg scheidet aus dem 3. Zivilsenat aus und wird Beisitzerin im 4. Senat für Familiensachen.

III.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil I B. Ziffer 3.4.5 der Geschäftsverteilung – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – wie folgt geändert:

Für Berufungen und Beschwerden in Familiensachen, die **ab dem 01.10.2018** (einschließlich) eingehen, ist die Ordnungszahl **4** in jedem 4. Turnus nicht zu verwenden.

Hamm, den 20. September 2018
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Keders

~~Hammermann~~

Lüblinghoff

Dr. Gundlach

Lange

Fiolka

Aschenbach

Dr. Meyer

Uetermeier

Zarth

Hofstra